

## PROTOKOLL

Über die Sitzung der **Delegiertenversammlung** des Gemeindeverbandes ARA Thunersee vom **Mittwoch, 02. November 2022** im The Lab Hotel, Thun.

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| Versammlungsleiter:    | Konrad Hädener, Thun (Präsident Vorstand) |
| Anwesende Gemeinden:   | 26 von 36                                 |
| Delegiertenstimmen:    | 88 von 111                                |
| Vorstandsmitglieder:   | 6 von 7                                   |
| Gäste:                 | lt. Eintrag in Präsenzliste               |
| Presse:                | Thuner Tagblatt                           |
| Entschuldigt abwesend: | lt. Eintrag in Präsenzliste               |
| Protokoll:             | Verena Braun, Sekretariat ARA             |

---

### TRAKTANDEN:

1. Genehmigung Protokoll DV vom 24.05.2022
  2. Rückblick und Ausblick
  3. Budget 2023
    - a) Erfolgsrechnung
    - b) Investitionsplan 2023 - 2027
    - c) Finanzplanung 2023 - 2032
  4. Projekt Sanierung Biologie – Projekt- und Kreditgenehmigung
  5. Regionales Entwässerungskonzept – V-GEP
  6. Verschiedenes
- 

Konrad Hädener, Präsident des Vorstandes, begrüsst die Anwesenden, bedankt sich für ihr Erscheinen und eröffnet die Delegiertenversammlung um 16:00 Uhr. Seitens des Vorstandes entschuldigt er Marcel Schenk, seitens der Resultateprüfungskommission Monika Finger für die Teilnahme an der Delegiertenversammlung.

Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von den Anwesenden gewählt:

- Hannelore Schwarz, Uetendorf
- Alfons Bichsel, Sigriswil

Es wird weder ein Stimmrecht bestritten noch die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung zur Behandlung der traktandierten Geschäfte angefochten.

## 1. Genehmigung Protokoll DV vom 24.05.2022

Konrad Hädener stellt das Protokoll zur Diskussion. Es werden keine Fragen gestellt oder Ergänzungen gewünscht.

**Beschluss:** Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24.05.2022 wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

## 2. Rückblick und Ausblick

Ingo Schoppe: Die ARA Thunersee feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Die Anlage ist gut im Schuss – trotzdem werden Alterserscheinungen sichtbar. So ist es zum Beispiel unumgänglich die Belüfterplatten in der Biologie zu ersetzen. Der Betrieb der ARA läuft sehr gut. Themen ausserhalb des ARA-Zauns wie der Krieg in der Ukraine, die Strommangellage, die Stromkosten und die allgemeinen Preiserhöhungen bei Rohstoffen beschäftigen alle stark.

Die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) hat verschiedene Konzepte ausgearbeitet. Im Falle einer Strommangellage hat der Bund Massnahmen wie Sparapelle, Einschränkungen des Verbrauchs, Kontingentierung/Sofortkontingentierungen und sogar die Netzabschaltung vorgesehen. Die ARA Thunersee hat sich auf diese verschiedenen Szenarien vorbereitet. Fakt ist, dass das Abwasser ohne Strom nicht gereinigt werden kann!

Wie schon an der Frühlingsdelegiertenversammlung informiert, ist eine massive Energiepreissteigerung eingetroffen. So wurde auch in den Medien immer wieder berichtet, dass die Preise für den Strom durch die Decke gehen. Im August war in der Neuen Zürcher Zeitung zu lesen, dass der Preis an der Börse erstmal über 1000 Euro pro Megawattstunde beträgt und auch keine Entspannung in Sicht ist. Vor diesen Turbulenzen betrug der Preis für eine Megawattstunde rund 60 Euro. Der jährliche Energiebedarf der ARA Thunersee beträgt knapp 5 GWh Strom zur Reinigung des Abwassers und 2.6 GWh Wärme, primär um den Schlamm zu wärmen. Im Vergleich steht ein Output von 13 GWh Biomethan, also Erdgas. Strom ist kostenmässig mit Abstand das Wertvollste. Den Strom bezieht die ARA Thunersee von der Energie Thun. Die Beschaffung erfolgt auf dem freien Markt mit Vertragslaufzeit. Die Wärme bezieht die ARA Thunersee in Form von Abwärme von der KVA Thun über die Fernwärme Thun AG, dies mit einer langen Vertragslaufzeit. Die grosse Investition war hierbei der Bau der Wärmetransportleitung. Der Bezug von Wärme in dieser Konstellation ist sowohl ökologisch als auch ökonomisch äusserst sinnvoll. Ebenfalls über eine lange Vertragslaufzeit ist die Lieferung von Biomethan an die Energie Thun geregelt. Der Anschluss an das Gasnetz und der Bau der Biogasaufbereitung waren hierzu erforderlich.

Der Vergleich des Strompreises für Privathaushalte in den letzten 8 Jahren zeigt, dass die ARA Thunersee mit einem extrem guten Preis, rund 12.2 Mio. Franken weniger bezahlen musste. Der neue hohe Strompreis bedeutet für 2023 eine massive Budgeterhöhung. Für die Folgejahre (2024-26) ist mit einer teilweisen Konsolidierung zu rechnen, aber keiner vollständigen Rückentwicklung. Das heisst, Energie wird tendenziell teurer. Die ARA Thunersee sieht ab 2024 vor, die Strombeschaffung in Tranchen zu tätigen, um das Risiko eines derart hohen Strompreises zu minimieren. Ebenfalls ist der Zeitpunkt gekommen, an dem sich die Installation einer Photovoltaik-Anlage preislich rechnet. So sollen in Zukunft ca. 33 % des Strombedarfs CO<sub>2</sub>-neutral in Eigenregie produziert werden.

Ingo Schoppe informiert über die Eckdaten und Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage. Geplant ist eine PV-Anlage mit Faltdach. Von der Firma dhp wurde bereits eine Vorstudie erstellt. Diese kam zum Schluss, dass die technische Machbarkeit für eine Photovoltaik-Anlage solcher Art auf der ARA Thunersee gegeben ist. Die Vorteile eines Faltdaches liegen bei der schlanken Konstruktion, die Panels sind bei Wind und Schnee geschützt, liefern auch Strom nach Schneefall und die Zugänglichkeit zu den Becken ist weiterhin gegeben. Zudem liegen die Kosten im gleichen Bereich wie bei einer Fixinstallation. Die Projektkosten liegen bei 8.7 Mio. Franken, welche sich selbst amortisieren und eine jährliche Ersparnis von Fr. 370'000.00 bringen würde.

Über die Sanierung Biologie wird in Traktandum 4 informiert und über deren Projektgenehmigung abgestimmt.

Konrad Hädener stellt das Traktandum zur Diskussion. Dieses Traktandum dient der Information und erfordert keine Abstimmung.

Herr Rothenbühler, Oberhofen: Der Preisvergleich mit Privathaushalten hinkt. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr kann man von längerfristigen Verträgen reden.

Konrad Hädener: Die Verwerfungen auf dem Strommarkt waren nicht vorhersehbar und der Beschaffungszyklus ist bei bestehenden Verträgen gegeben. Die Ausschreibungen finden bereits ein Jahr im Voraus statt. Die Preise sprachen beim letzten Vertragsabschluss für eine Laufzeit von 3 Jahren und nicht für 5. Herr Rothenbühler, Oberhofen: Die Tendenz für die sprunghafte Erhöhung auf dem Strommarkt war schon 2021 vorhersehbar.

Herr Fischer, Hilterfingen: Bedankt sich für die transparente Darlegung der Situation und merkt an, dass die kurzen Vertragslaufzeiten beim Stromeinkauf im Vergleich zu den langen Vertragslaufzeiten beim Biogasverkauf wirklich unglücklich sind. Konrad Hädener: Der Vertrag mit der Energie Thun AG für die Lieferung von Biogas ist seiner Zeit unter völlig anderen Voraussetzungen für 15 Jahre gemacht worden. Am 17. November ist ein Treffen mit der Energie Thun AG geplant, um Anpassungen vorzunehmen. Die Energie Thun AG zeige sich verhandlungsbereit – die ARA Thunersee könne als einziges Druckmittel die Lieferung von Biogas einstellen. Der Vertrag für die Wärmelieferung laufe 2042 aus und ist auf 2 Jahre kündbar. Die beiden Verträge laufen asynchron aus. Herr Rothenbühler, Oberhofen: Eine solche Situation würde für eine Firma in der Privatwirtschaft den Konkurs bedeuten. Er begrüsst es, dass mit der Energie Thun AG Verhandlungen geführt werden sollen. Herr Schneider, Amsoldingen: Ist es richtig, dass die Lebensdauer der PV-Anlage 25 Jahre beträgt? Konrad Hädener: stimmt dem zu – hält aber nochmals fest, dass dies nur eine Vororientierung war und über die Installation einer PV-Anlage momentan noch nicht abgestimmt werden soll.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt und Konrad Hädener erklärt das Traktandum als erfüllt.

### **3. Budget 2023**

Stephan Oberli: Die Gemeinden wurden nach dem Vertragsabschluss über den Stromeinkauf am 31. August 2022 brieflich über die Erhöhung im Budget 2023 informiert. Der Halbjahresbericht 2022 enthält die überarbeitete Finanzplanung, das Budget Erfolgsrechnung, den Investitionsplan, das Budget Investitionsrechnung, den Kostenverteiler und den Wiederbeschaffungswert. Das Budget wurde vom Vorstand zu Händen der Delegiertenversammlung verabschiedet und zur Genehmigung empfohlen.

#### **a) Erfolgsrechnung**

Das Budget der ARA Thunersee weist Nettobetriebskosten von Total Fr. 9'477'000 aus. Diese Kosten sind Fr. 4'035'000 höher als im Vorjahr. Die Nettobetriebskosten liegen somit 74.15 % über dem Wert des Vorjahres. Die höheren Nettobetriebskosten sind einerseits durch die höheren Aufwendungen von Fr. 4'071'000 und andererseits durch die geringfügig höheren Erträge von Fr. 36'000 zustande gekommen. Die fixen Kosten wie Löhne, Entsorgungskosten und Abwasserfonds Kanton Bern verzeichnen nur eine geringfügige Zunahme. Die Mehrkosten ergeben sich aus der Zunahme in der Höhe von 590 % beim Strom bzw. 376 % beim Energieeinkauf inkl. Wärme. In der ARA Thunersee herrschen ansonsten stabile und konstante Verhältnisse wie in den letzten 20 Jahren. Wie auf dem Kostenverteiler zu sehen ist, wird Dank der Reserven in den Gemeindekonten, weniger eingefordert.

#### **b) Investitionsplan 2023 – 2027**

Ingo Schoppe zeigt den Investitionsplan auf. Die Sanierung der Biologie würde 2023 starten und verursacht Kosten in der Höhe von 12.9 Mio. Franken.

Die Sanierung des Dükers Hauptkanal in der Höhe von 7.7 Mio. Franken startet voraussichtlich 2025. Für die Erstellung der Photovoltaik-Anlage ist mit Kosten in der Höhe von 8.7 Mio. Franken zu rechnen. 2023 möchte man mit der Durchführung starten.

In der Investitionsrechnung 2023 sind für die Sanierung Biologie 3 Mio. Franken, für die Photovoltaik-Anlage 1.2 Mio. Franken, für die Laufende Werterhaltung Fr. 300'000.—, für Kleinere Neuinvestitionen Fr. 100'000.— und den Ersatz Fahrzeuge Fr. 70'000.— vorgesehen. Dies ergibt ein Total Ausgaben von 4.67 Mio. Franken. Einnahmeseitig ist weder mit Kantonssubventionen noch mit Einkaufsgebühren zu rechnen.

Herr Thomann, Spiez verlässt die Delegiertenversammlung.

### **c) Finanzplan 2023 – 2032**

Die Finanzplanung 2023 – 2032 wird erläutert. Die Änderungen zum Vorjahr werden aufgezeigt. Grundlagen für den Finanzplan bilden für die Erfolgsrechnung das Budget 2023, für die Investitionen der Investitionsplan bis 2027, die Mehrjahresplanung für die Folgejahre sowie Kenntnisse über mögliche bevorstehende Änderungen in der Aufgabe der ARA. Teuerung wurde wie immer keine eingerechnet. Die Kostenabschätzung ab dem Jahr 2028 ist derart ungewiss, dass darauf verzichtet wurde, darüber Erläuterungen zu machen. Aktuell sind keine Faktoren bekannt welche speziell hervorgehoben werden sollten.

Konrad Hädener stellt das Traktandum zur Diskussion.

Herr Gerber, Oberwil: Dienen die Investitionen Hauptkanal Düker ausschliesslich der Renaturierung? Ingo Schoppe: Dies ist eine wasserbauliche Massnahme und dient dazu den Geschiebetransport Zulg – Aare in Zukunft besser bewältigen zu können. Herr Gerber, Oberwil: Ist es sinnvoll, das Budget vor den Verhandlungen mit der Energie Thun AG zu genehmigen? Konrad Hädener: Es besteht keine Absicht das Ergebnis vorneweg zu nehmen. Das Vorhaben in Zukunft wieder für günstigere Stromkosten zu sorgen ist eindeutig. Die Jahresplanung sieht es auch vor, mit einem genehmigten Budget ins neue Jahr zu starten. Ingo Schoppe: Die Verhandlungen mit der Energie Thun AG führen im besten Fall zu einem höheren Ertrag - nicht aber zu tieferen Kosten. Herr Gerber, Oberwil: Dieses Vorgehen ist «ein Blick in die Karten». Konrad Hädener: Man könnte die Biogas-Produktion im schlechtesten Fall einstellen und das Gas mit dem BHKW selbst verstromen. Der bestehende Vertrag liess dies zu. Die Vorgespräche mit der Energie Thun AG lassen aber nicht auf dieses Szenario schliessen. Frau Schwarz, Uetendorf: Die Kosten für Spesen und Reisekosten sollten deutlich gesenkt werden! Kann die Sanierung der Biologie zeitlich nicht verschoben werden, um eine finanzielle Entlastung für die Gemeinden zu erreichen? Konrad Hädener gibt den Delegierten sein persönliches Versprechen die Spesen tief zu halten – so werde der Vorstand anstelle einer Reise nur einen halbtägigen Ausflug machen. Ingo Schoppe: Die Sanierung der Biologie kann nicht verschoben werden. Die Energieeffizienz und Reinigungsleistung der Anlage würde zu stark abnehmen und damit könnte der Auftrag, der Aare sauberes Abwasser zuzuführen, nicht mehr gewährleistet werden. Konrad Hädener: Dies würde auch zu höheren Abgaben (Kosten Abwasserfonds) an den Kanton führen.

Herr Rothenbühler, Oberhofen: Welche Restmengen an Strom sind noch offen für den Kauf und mit welchem Preis wurde die noch nicht verdealte Menge gerechnet? Ingo Schoppe: Zwei Drittel der benötigten Menge Strom wurden eingekauft. Ein Drittel könnte mit dem Blockheizkraftwerk produziert werden. Hierzu braucht es zuerst noch Investitionen. Es wurden rund 65 Rp. eingerechnet

Herr Bühler, Erlenbach: Werden höhere Beiträge von den Gemeinden gefordert? Stephan Oberli: Von den Gemeinden werden dank der hohen Kontostände, sprich Reserven, weniger eingefordert.

Beat Schneider, Präsident Resultateprüfungskommission (RPK): Die Fragen, die die Delegierten hier stellen, werden auch von der RPK gestellt. Es ist die Aufgabe der RPK solche, allgemeine Fragen zu stellen und auch Verträge zu kontrollieren. In den letzten 14 Jahren seiner Tätigkeit in der RPK habe er jederzeit kompetente Antworten erhalten. Er versichert, dass die ARA Thunersee immer danach bestrebt ist, das Beste aus der Situation herauszuholen, die Kontrolle der RPK keine Versäumnisse seitens der ARA Thunersee aufgezeigt habe und die

RPK kein Verbesserungspotential sehe. Zusammenfassend könne er seitens RPK keine Kritik anbringen. Er beteuert, dass die ARA Thunersee stets bemüht ist, die Abwasserreinigung so gut wie nur möglich zu machen – auch in finanzieller Sicht für die Gemeinden. Er gibt zu bedenken, dass es nicht selbstverständlich sei, dass innert kürzester Zeit eine Lösung für Solarstrom gesucht worden sei und bereits eine Vorstudie dazu vorliege. Die Geschäftsleitung und der Vorstand nehmen ihre Aufgaben ernst und haben das Vertrauen der Gemeinden verdient. Beat Schneider empfiehlt im Namen der Resultateprüfungskommission die Genehmigung des Budget 2023, dem Investitionsplan und Finanzplan.

Konrad Hädener erkundigt sich nach Fragen an die Resultateprüfungskommission. Es werden keine Fragen gestellt oder Wortmeldungen verlangt.

**Anträge**

Der Vorstand der ARA Thunersee hat die vorliegenden Dokumente mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 25. August 2022 beschlossen und beantragt den Delegierten:

- Genehmigung der Budgets 2023 mit ausgeglichenem Ergebnis:
- Genehmigung des Investitionsplan 2023 – 2027
- Genehmigung der Finanzplan 2023 – 2032

**a) Budget 2023**

|                                  |                            |            |                    |
|----------------------------------|----------------------------|------------|--------------------|
| Erfolgsrechnung                  | Aufwand                    | Fr.        | 11'371'000.—       |
|                                  | Ertrag                     | Fr.        | 1'894'000.—        |
|                                  |                            |            |                    |
| <b>Total zu Lasten Gemeinden</b> | <b>Nettobetriebskosten</b> | <b>Fr.</b> | <b>9'477'000.—</b> |

**Beschluss:** Das Budget Erfolgsrechnung 2023 wird mit zwei Enthaltungen (Gemeinde Oberhofen, Gemeinde Hilterfingen) mit grossem Mehr genehmigt.

**b) Investitionsplan 2023 – 2027**

|                                  |                                |            |                    |
|----------------------------------|--------------------------------|------------|--------------------|
| Investitionsrechnung             | Ausgaben                       | Fr.        | 4'670'000.—        |
|                                  | Einnahmen                      | Fr.        | 0.—                |
|                                  |                                |            |                    |
| <b>Total zu Lasten Gemeinden</b> | <b>Nettoinvestitionskosten</b> | <b>Fr.</b> | <b>4'670'000.—</b> |

**Beschluss:** Der Investitionsplan 2023 – 2027 wird einstimmig genehmigt.

**c) Finanzplan 2023 – 2032**

**Beschluss:** Der Finanzplan 2023 -2032 wird einstimmig genehmigt.

Die Delegiertenversammlung genehmigt die Erfolgsrechnung 2023 und das Investitionsbudget 2023 wie folgt:

|                                  |                            |            |                    |
|----------------------------------|----------------------------|------------|--------------------|
| Erfolgsrechnung                  | Aufwand                    | Fr.        | 11'371'000.—       |
|                                  | Ertrag                     | Fr.        | 1'894'000.—        |
|                                  |                            |            |                    |
| <b>Total zu Lasten Gemeinden</b> | <b>Nettobetriebskosten</b> | <b>Fr.</b> | <b>9'477'000.—</b> |

|                                  |                                |            |                    |
|----------------------------------|--------------------------------|------------|--------------------|
| Investitionsrechnung             | Ausgaben                       | Fr.        | 4'670'000.—        |
|                                  | Einnahmen                      | Fr.        | 0.—                |
|                                  |                                |            |                    |
| <b>Total zu Lasten Gemeinden</b> | <b>Nettoinvestitionskosten</b> | <b>Fr.</b> | <b>4'670'000.—</b> |

#### 4. Projekt Sanierung Biologie – Projekt- und Kreditgenehmigung

Ingo Schoppe: In den Jahren 1995 – 1999 wurden die mechanische Reinigung totalsaniert und die Biologie und die Nachklärung komplett neu gebaut. Obschon die Anlagen sehr gut unterhalten sind, erreichen viele elektromechanische Anlagenteile ihre Lebensdauer und bei verschiedenen Becken ist eine Betonsanierung angebracht.

Anhand eines Variantenstudiums wurden unter anderem die Kernentscheide der Verfahrensanordnung in der mechanischen Reinigung und der Verfahren in der biologischen Stufe beschlossen. Da es sich grösstenteils um eine reine Sanierung handelt, ist kaum mit Bundes- oder Kantonsbeiträgen zu rechnen. Die ARA betreibt einen laufenden Werterhalt, damit die Betriebssicherheit der Anlagen jederzeit gewährleistet ist. Mit der Sanierung wird die biologische Reinigung für die nächste Betriebsgeneration fit gemacht. Des Weiteren sind die eingesetzten Verfahren nach wie vor optimal für eine effiziente Abwasserreinigung. Bei der Sanierung handelt es sich deshalb zum grössten Teil um einen 1:1 Ersatz der Infrastruktur der Biologie- und Nachklärbecken. Im gleichen Zug wird die Betonoberfläche der Becken wo nötig instand gestellt.

Konrad Hädener stellt das Traktandum zur Diskussion.

Herr Bichsel, Sigriswil: Ist man aus wissenschaftlicher Sicht schon weiter als damals als die Anlage gebaut wurde und können somit neue Erkenntnisse bei der Sanierung umgesetzt werden? Ingo Schoppe: Es ist damit zu rechnen, dass von Gesetzes wegen dem Abwasser immer mehr Stickstoff entzogen werden muss. Zum Beispiel Lachgas, das für das Klima äusserst schädlich ist, muss besser eliminiert werden. Herr Berger, Steffisburg: Wie ist der Ablauf der Sanierung? Ingo Schoppe: Die Sanierung soll im Sommer stattfinden, da zu dieser Jahreszeit die Abbauleistung besser ist. Die Becken werden phasenweise ausser Betrieb genommen. Der Generalplaner muss ein schlüssiges Konzept vorlegen können.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt und der Präsident stellt das Traktandum wie folgt zur Abstimmung.

Der Vorstand beantragt den Delegierten, den Planungs- und Baukredit im Umfang von

Fr. 12'900'000 exkl. MwSt.

Fr. 13'893'300 inkl. MwSt.

zu genehmigen und damit der Sanierung der biologischen Reinigung der ARA Thunersee zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Planungs- und Baukredit wird einstimmig genehmigt.

#### 5. Regionales Entwässerungskonzept – V-GEP

Ingo Schoppe informiert über die Ergebnisse der Voruntersuchung zum V-GEP welche in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro stattfanden. Die Regionale Entwässerungsplanung ist empfehlenswert, da zukünftig die gesetzlichen Anforderungen signifikant steigen werden und es immer besser ist proaktiv zu handeln. Nicht nur für die ARA Thunersee ist das Kosten-Nutzen Potenzial hoch, sondern auch die Kosten für die Gemeinden werden reduziert. Die Betrachtung des Gesamtsystems ist wegen des weit verzweigten Kanalnetzes eher ungeeignet. Das weitere Vorgehen sieht vor, dass seitens des Vorstandes ein Vorgehensvorschlag ausgearbeitet und mit dem Amt für Wasser und Abfall abgestimmt wird. Es soll ein strangweise erarbeiteter V-GEP angestrebt werden. Vorhandene Informationen sollen genutzt und nicht doppelt erhoben werden. Die strangweise erarbeiteten V-GEP Arbeitspakete werden von den beteiligten Gemeinden beauftragt und ein Vorgehen zur Kostenteilung wird erarbeitet. Wenn die Gemeinden es wünschen, kann die ARA Thunersee Aufgaben übernehmen.

---

Konrad Hädener hält fest, dass dieses Traktandum ausschliesslich der Information dient und stellt das Traktandum zur Diskussion.

Herr Rothenbühler, Oberhofen: Sind die Ergebnisse dieser Voruntersuchung erhältlich? Ingo Schoppe: Es liegt noch keine Schlussfassung vor. Sobald dies der Fall ist, soll der Bericht den Gemeinden übersendet werden. Konrad Hädener: Man will die Gemeinden in dieser Sache kontinuierlich informieren.

## 6. Verschiedenes

Frau Schwarz, Uetendorf bedankt sich bei der Geschäftsleitung und dem ganzen ARA-Team für den täglichen Einsatz.

Konrad Hädener bedankt sich bei den Delegierten, den Stimmzähler und den Mitgliedern der Resultateprüfungskommission. Er ist zuversichtlich, dass man Einigungen finden wird und wünscht allen eine gute Zeit. Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr verlangt.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am **Dienstag, 24. Mai 2023 um 16:00 Uhr im The Lab Hotel, Mönchstrasse 37, Thun** statt.

---

Schluss der Sitzung um 17:30 Uhr.

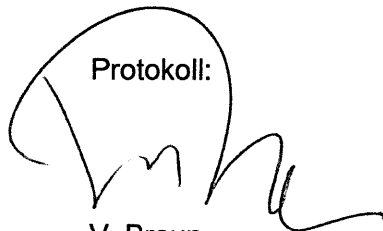
### ARA Thunersee

Vorsitz:



K. Hädener

Protokoll:



V. Braun

Das vorliegende Protokoll wurde an der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023 ohne Änderungen genehmigt.

Im Namen der Delegiertenversammlung  
Der Versammlungsleiter:

**Präsenzliste der Delegiertenversammlung vom 02. November 2022**

Gemeinde:

Name:

Funktion:

| Gemeinde:         |   | Name:                    | Funktion:               |
|-------------------|---|--------------------------|-------------------------|
| Aeschi            | 3 | <i>Karay</i>             | GR                      |
| Amsoldingen       | 2 | <i>L. Schmeider</i>      | Infrastrukturkommission |
| Beatenberg        | 1 | <i>Bass Sandra</i>       | GR                      |
| Boltigen          | 2 | Entschuldigt             |                         |
| Buchholterberg    | 2 |                          |                         |
| Därstetten        | 2 | <i>King Daniel</i>       | <i>D. King</i> GR       |
| Diemtigen         | 3 | <i>Haber Oliver</i>      | <i>O. Haber</i> GR      |
| Eriz              | 1 | <i>D. M. P. P.</i>       | GR                      |
| Erlenbach         | 2 | <i>Bühler G.</i>         | GR                      |
| Fahrni            | 2 | Entschuldigt             |                         |
| Frutigen          | 1 | <i>Wang Peter</i>        | <i>Baumw.</i>           |
| Heiligenschwendi  | 1 | <i>J. Nysse</i>          | GR                      |
| Heimberg          | 5 |                          |                         |
| Hilterfingen      | 4 | <i>f. Ziegler</i>        | GR                      |
| Homberg           | 1 | <i>H. W. S.</i>          | GR                      |
| Horrenbach/Buchen | 1 | <i>S. G.</i>             | GR                      |
| Krattigen         | 2 | <i>Luginbühl Stephan</i> | GR                      |
| Oberhofen         | 3 | <i>E. K.</i>             | GR                      |
| Oberlangenegg     | 1 |                          |                         |
| Oberwil           | 2 | <i>Gerbe Bernhard</i>    | GR                      |
| Reichenbach       | 3 |                          |                         |
| Reutigen          | 2 | <i>Bühlmann Thomas</i>   | GR                      |
| Sigriswil         | 4 | <i>Allens F.</i>         | GR                      |
| Spiez             | 8 | <i>Thomann Ruedi</i>     | GR                      |
| Steffisburg       | 9 | <i>Hans Berger</i>       | GR                      |



Gemeinde:

Name:

Funktion:

|                |     |                          |            |
|----------------|-----|--------------------------|------------|
| Stocken-Höfen  | 2   |                          |            |
| Teuffenthal    | 1   |                          |            |
| Thierachern    | 3   | Andreas Beyer            | GR         |
| Thun           | 23  | <del>Andreas Beyer</del> | Tiefbauamt |
| Uebeschi       | 1   | Jass Raphael             | GR         |
| Uetendorf      | 4   | A. Schwarz               | GR         |
| Unterlangenegg | 2   | Entschuldigt             |            |
| Uttigen        | 3   | H. Müller                | GR         |
| Wachseldorn    | 1   | Wenger                   | GR         |
| Wimmis         | 3   |                          |            |
| Zwieselberg    | 1   | Max Silber               | D. Müller  |
| Total Stimmen  | 111 |                          |            |

Beschlussfähigkeit Versammlung:


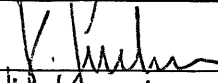
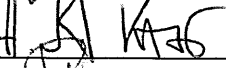

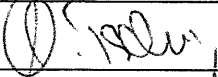

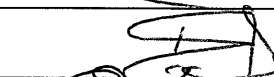
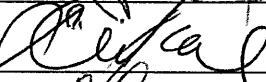
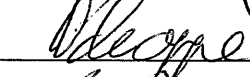

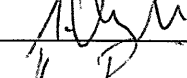
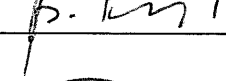

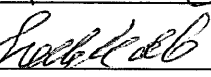

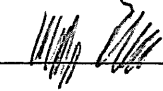
Anwesende Gemeinden:

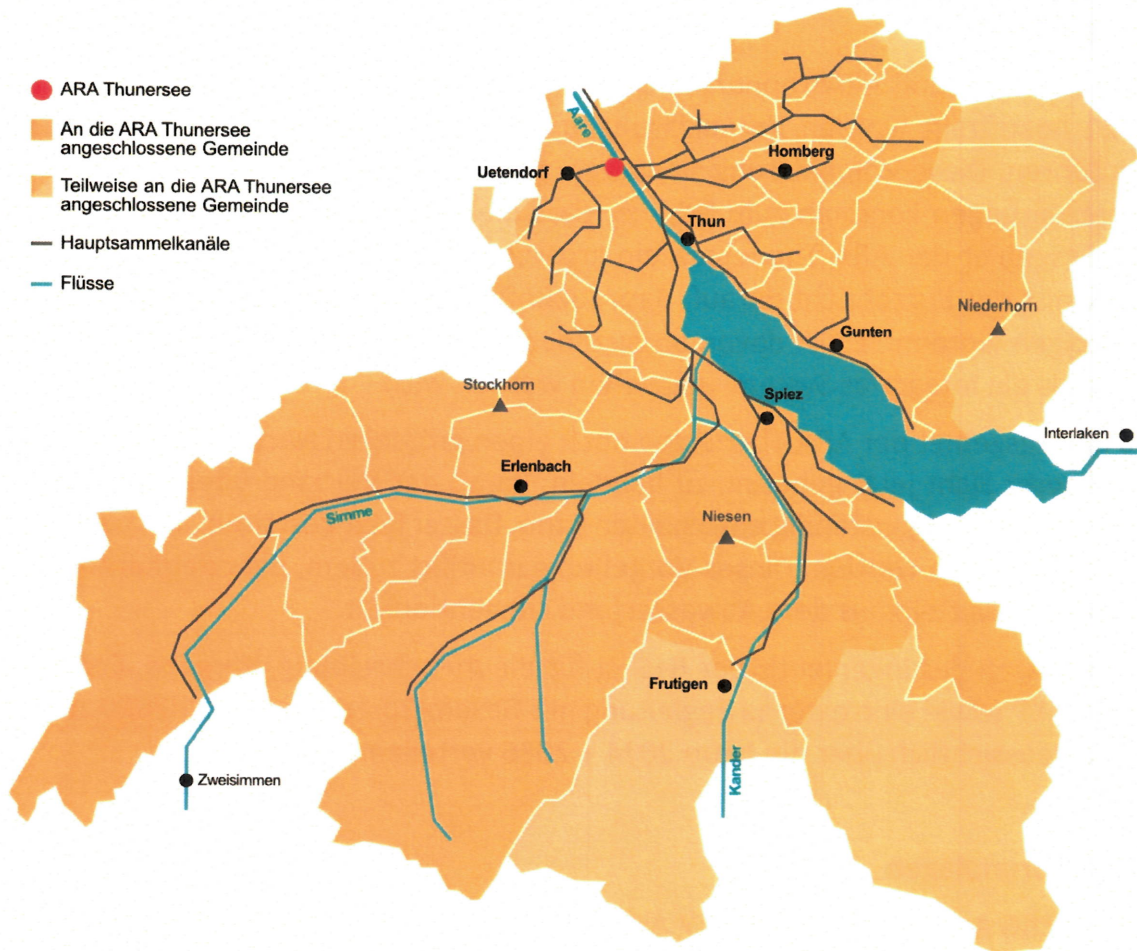
26

Anwesende Delegiertenstimmen:

88

Gäste:

| Name:                  |   | Funktion:                       |
|------------------------|---|---------------------------------|
| Hädener Konrad         |    | Vorstand ARA Thunersee          |
| Gnehm Vinzenz          |    | Vorstand ARA Thunersee          |
| Kast Hans Jörg         |    | Vorstand ARA Thunersee          |
| Riesen Marc            |    | Vorstand ARA Thunersee          |
| Schenk Marcel          | Entschuldigt  | Vorstand ARA Thunersee          |
| Tschanz Christian      |    | Vorstand ARA Thunersee          |
| von Niederhäusern Ueli |    | Vorstand ARA Thunersee          |
| Christen Patricia      |   | Resultateprüfungskommission     |
| Finger Monika          | Entschuldigt  | Resultateprüfungskommission     |
| Schneider Beat         |    | Resultateprüfungskommission     |
| Wittwer Iris           |   | Resultateprüfungskommission     |
| Schoppe Ingo           |  | Geschäftsführer ARA             |
| Gilomen André          |  | Leiter Betrieb & Unterhalt ARA  |
| Oberli Stephan         |  | Leiter Dienste ARA              |
| Reist Hanspeter        |  | Leiter Projekte & Verfahren ARA |
| EG Längenbühl          |   | Vertragspartner                 |
| Braun Verena           |  | Protokollführerin               |
| Kolb Nelly             |  | Presse (Thuner Tagblatt)        |
| Zeller Peter           |   | ARNI Verband                    |
| Fischer Peter          |  | Gemeinderat Hilterfingen        |
| Fässler Philipp        |  | Gemeinde Sigriswil              |
|                        |   |                                 |
|                        |   |                                 |



### Ausgangslage

Jede Gemeinde in der Schweiz ist verpflichtet ein Konzept für die Siedlungsentwässerung zu erarbeiten. Das Werkzeug dafür ist der Generelle Entwässerungsplan (GEP). Da sich die Natur nicht an Gemeindegrenzen hält, ist es sinnvoll die Entwässerungsplanung regional zu betrachten. Dies bedeutet, dass die Erkenntnisse aus den einzelnen kommunalen GEP aus einem ARA-Einzugsgebiet zusammengetragen werden sollten. Da die meisten ARA-Einzugsgebiete eine Verbandsstruktur aufweisen, wird der regionale Entwässerungsplan auch Verbands-GEP genannt.

Trotz des ähnlichen Namens sind der Aufbau und die Flughöhe der beiden GEPs sehr unterschiedlich. Befasst sich der kommunale GEP vor allem mit Fragen der Siedlungsentwässerung sowie dem Hochwasserschutz, zielt der Verbands-GEP auf das Regen- und Abwassermanagement im Einzugsgebiet ab. Dementsprechend ist die Flughöhe beim Verbands-GEP deutlich höher und die Bearbeitungstiefe deutlich geringer. Erkenntnisse aus den kommunalen GEP werden benutzt, um ein übergeordnetes Bild zu bekommen. Es wird also von unten nach oben gearbeitet. Dadurch sind die spezifischen Kosten eines Verbands-GEP [Fr./Einwohner] bedeutend tiefer als bei einem kommunalen GEP.

### **Worum geht es?**

Der Gemeindeverband ARA Thunersee ist an der Delegiertenversammlung vom 3. November 2021 beauftragt worden Vorabklärungen zu einer regionalen Entwässerungsplanung durchzuführen. Diese Vorabklärung sind abgeschlossen (siehe Kurzbericht auf Homepage). Die Vorabklärungen kommen zum Schluss, dass die Ausarbeitung eines Verbands-GEP für das Einzugsgebiet der ARA Thunersee ein grosses Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Zudem verweist der Kurzbericht darauf, dass zukünftig die Anforderungen in diesem Bereich weiter steigen werden. Es ist davon auszugehen, dass das System Netz – ARA – Gewässer zukünftig als ein integrales System angesehen werden wird.

Da das Einzugsgebiet der ARA Thunersee noch einen grösseren Nachholbedarf aufweist, ist es aus unserer Sicht jetzt geboten, zu handeln, damit der Verband über die Stossrichtung des Verbands-GEP eigenständig entscheiden kann. Besser jetzt gestalten, als später zu Massnahmen gezwungen werden. Dieses Vorgehen garantiert zudem, dass der Kanton den Verbands-GEP mit Mitteln aus dem Abwasserfond subventioniert.

Aus Erfahrungen des Ingenieurbüros B+S ist für die Ausschreibung, Vergabe, Erstellung des Verbands-GEP sowie eine externe Begleitung mit Gesamtkosten von Fr. 210'000 zu rechnen, die sich voraussichtlich über die Jahre 2024 – 2026 verteilen werden.

### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss GSchG Art.7 sowie der GSchV Art.4 ist eine regionale Entwässerungsplanung zu erstellen. Das kantonale GSchG überträgt diese Verantwortung den Gemeinden (Art. 8). Das Instrument für eine regionale Entwässerungsplanung ist der sogenannte Verbands-GEP (V-GEP). Für das Einzugsgebiet der ARA Thunersee existiert – als einzigem Verbandsgebiet im Kanton Bern – noch kein V-GEP.

Der Gemeindeverband ARA Thunersee hat gemäss dem Zweckartikel des Organisationsreglements (Art. 2) lediglich den Auftrag das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu reinigen. Die Abwassersammlung sowie -ableitung ist im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

Aus diesem Grund legen wir dieses Geschäft den Delegierten zur Annahme vor. Es geht im Wesentlichen darum, dass der Gemeindeverband von den Gemeinden mit der Durchführung des Verbands-GEP beauftragt wird. Der Betrag von Fr. 210'000 läge dann in der Finanzkompetenz des Vorstandes. Die Kosten für die Ausschreibung und die Teilbearbeitung 2024 werden im Budget der Erfolgsrechnung 2024 ausgewiesen.

### **Antrag des Vorstandes:**

Der Gemeindeverband ARA Thunersee wird mit der Ausschreibung und Durchführung eines Verbands-GEPs beauftragt.